



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
im Bereich der modernen Fremdsprachen

sowie die Lehrkräfte für die spät beginnenden Fremd-
sprachen Chinesisch und Türkisch

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6 – 5 S 5402.8 – 6b.47498

München, 23.07.2012
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

Hilfsmittel im Bereich der modernen Fremdsprachen
Anhang: Liste genehmigter Wörterbücher

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMBek vom 07.06.2011 (KWMBI S. 129) hat das Staatsministerium ver-
fügt, dass in den modernen Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 10 jeweils
ein- und zweisprachige vom Staatsministerium genehmigte Wörterbücher
als Hilfsmittel bei schriftlichen Leistungsnachweisen sowie in der schriftli-
chen und mündlichen Abiturprüfung verwendet werden können, wobei der
Einsatz von elektronischen Wörterbüchern nicht gestattet ist.

Im Rahmen einer Übergangslösung gewährt das Staatsministerium den
Schülerinnen und Schülern, die sich im Schuljahr 2012/13 in den Jahr-
gangsstufen 10 mit 12 befinden, den uneingeschränkten Gebrauch der bis-
her verwendeten Wörterbücher in Leistungserhebungen sowie in der Abi-
turprüfung bis zum Ende des Schuljahres 2014/15.

Ab dem Schuljahr 2013/14 sind die in der 10. Jahrgangsstufe verwendeten Wörterbücher in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie den spät beginnenden Fremdsprachen Chinesisch und Türkisch der beiliegenden Liste der für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher zu entnehmen. Dies ist bereits im Schuljahr 2012/13 in der 9. Jahrgangsstufe bei der Neuanschaffung von Wörterbüchern zu berücksichtigen.

Bei Neuanschaffungen sollte die neueste Auflage zu Grunde gelegt werden. Die Liste enthält dennoch Hinweise auf eine mögliche Verwendung älterer Ausgaben, ggf. unter Angabe etwaiger Einschränkungen.

Die Liste der genehmigten Wörterbücher ist in Kürze auch auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter der Adresse

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html>

einsehbar und wird dort fortlaufend aktualisiert.

Somit stehen nunmehr für die Fächer Englisch, Französisch und Spanisch Wörterbücher zur Verfügung, deren Inhalte nicht mehr über die Primärfunktion eines Wörterbuchs hinausgehen und dadurch die trennscharfe Erfassung der Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Allerdings konnten sich die Verlage bisher noch nicht dazu entschließen, eine entsprechende Überarbeitung der auf dem Markt erhältlichen zweisprachigen Wörterbücher für die modernen Fremdsprachen Italienisch, Russisch und Türkisch anzugehen, so dass bei Leistungsnachweisen und ggf. in der Abiturprüfung sicherzustellen ist, dass in diesen Fächern der Gebrauch der betreffenden, über die Primärfunktionen eines Wörterbuchs hinausgehenden Inhalte in geeigneter Weise ausgeschlossen wird. Entsprechende Hinweise zu den einzelnen Inhalten sind der Liste in der Anlage zu entnehmen.

Das Staatsministerium dankt den beteiligten Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern sowie den Lehrkräften für ihren Einsatz und bittet in diesem Zusammenhang darum, den Schülerinnen und Schülern bei der Einführung in die Verwendung von Wörterbüchern eindringlich den Wert der Arbeit mit einem einsprachigen Wörterbuch, gerade auch in Prüfungssituationen, nahe zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat